

Altbausanierung, Wärmedämmung etc.

Gefördert werden können im Rahmen der Wohnbauförderung nur Maßnahmen, deren Kosten nicht von einer Versicherung und nicht vom Katastrophenfonds bezahlt werden. Im Wesentlichen also nur Maßnahmen, die über die bloße Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes hinausgehen (z. B. Dach kaputt, im Zuge der Wiederherstellung wird auch gleich eine Dachschrägendämmung vorgenommen). Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch bzw. persönlich zur Verfügung. Einen Die Kriterien für die Altbausanierung für das Bürmooser Katastrophengebiet wurden dafür nicht gelockert. Es gelten die bestehenden Richtlinien.

WICHTIG: Die Förderungszusicherung muss V O R Baubeginn vorliegen. D.h. vor Beginn der Sanierungsmaßnahme muss das Förderansuchen gestellt werden und auf eine Förderungszusicherung gewartet werden!

Ausnahmen betreffen lediglich Kosten getroffene Notmaßnahmen (z.B. Notdeckung). Diese können in die förderbaren Baukosten eingerechnet werden.

Hier geht's zum Infoblatt des SIR: <http://www.salzburg.gv.at/dot-formulare-bw-9106.dot>

Am Besten setzen Sie sich vor der geplanten Maßnahme mit dem zuständigen „Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen“ (SIR), 0662/623455 Schillerstrasse 25 /Stiege Nord und vereinbaren einen Beratungstermin!